

Kanzlei Jackwerth

Maren Jackwerth
Rechtsanwältin

Königsallee 14
40212 Düsseldorf

Tel.: 0211-66879-44
www.kanzlei-jackwerth.de

Mandantenrundbrief vom 19.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen in 2008 letztmalig einen Mandantenrundbrief präsentieren zu können. Bei weitergehenden Fragen berate ich Sie gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen besinnlichen 4. Advent,

Ihre Maren Jackwerth

Beratungsschwerpunkte der Kanzlei Jackwerth

- **Erbrecht/Eheverträge**
- **Stiftungsrecht/Vereinsrecht**
- **Gesellschaftsrecht/Handelsrecht**
- **Unternehmensgründung/-nachfolge**

1) Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei auf dem Erbrecht, dem Stiftungsrecht und dem Vereinsrecht liegt. Vom Erbrecht umfasst ist das Aufsetzen einer erbrechtlichen Regelung, von Vorsorgevollmachten oder auch von vertraglichen Regelungen hinsichtlich Vermögensübertragungen zu Lebzeiten. Auch Eheverträge setzt die Kanzlei Jackwerth auf. Anfragen hinsichtlich Scheidungen werden an kompetente Kooperationspartner weiter geleitet.

Das Stiftungsrecht und Vereinsrecht umfasst die Neugründung von Stiftungen/Vereinen, die Vornahme von Satzungsänderungen, die Zusammenlegung von Stiftungen/Vereinen aber auch das Aufsetzen von Sponsoringverträgen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Spendenrecht und in dem Vorbereiten/Begleiten von Organsitzungen.

2) In sinnvoller Ergänzung zu den Themenschwerpunkten zu 1) bietet die Kanzlei Jackwerth Beratung auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und Handelsrechts an.

Davon umfasst ist die Unternehmensnachfolge mit allen rechtlichen Regelungen unter Hinzuziehung der notwendigen Kooperationspartner, wie Unternehmensberatern und Steuerberatern. Aber auch Unternehmensgründungen oder Umfirmierungen sind darunter zu verstehen. Zuletzt bietet die Kanzlei Jackwerth jegliche Vertragsgestaltungen für Privat aber vor allem für Gewerbe, wie zum Beispiel die Überprüfung von Rahmenverträgen, dem Aufsetzen oder der Änderung Allgemeiner Geschäftsbedingungen, an.

Gerne erläutert Ihnen die Kanzlei Jackwerth in einem persönlichen Gespräch, welche Leistungen in Ihrem konkreten Fall anzudenken sind, zeigt Lösungsvorschläge auf und erklärt, welche Berater aus dem Netzwerk hinzugezogen werden sollten.

3. Stiftertag der Stadtparkasse Düsseldorf am 25.10.2008

Wie im letzten Mandantenrundbrief erwähnt, fand am 25. Oktober der 3. Stiftertag der Stadtparkasse Düsseldorf in den Räumen der Stadtparkasse Düsseldorf statt. Annähernd 50 Stiftungen waren auf einem Marktplatz der Stiftungen vertreten, wo sie sich untereinander und mit anderen Vertretern von Stiftungen über Kooperationen oder allgemeine Themen von Interesse austauschen konnten. Aber auch Stiftungsinteressierte konnten sich über die einzelnen Stiftungen, deren Projekte und Möglichkeiten der Unterstützung informieren.

Weiter fanden verschiedene Fachvorträge zum Beispiel über "Stiftungsvielfalt - rechtlich betrachtet", "Stiftungen - Engagement für das Gemeinwohl", die Bürgerstiftung Düsseldorf, Fundraising und "Unternehmen(s)-Stiftung" statt.

Ich selber hielt einen Vortrag über das Thema: "Unternehmen gehen stiften...", Familienstiftungen als Instrument der Unternehmensnachfolge. Die PDF des Vortrags sowie Bilder von der Veranstaltung finden Sie unter

<http://www.sskduesseldorf.de/stifter/impressionen.html>

Auf www.kanzlei-jackwerth.de finden Sie unter Aktuelles zudem einen Artikel über das Thema "Familienstiftung als Alternative" in der Verbandszeitung "Der NRW Mittelstand", Ausgabe 6/2008 des Verbandes deutscher mittelständischer Unternehmen, dem BVMW.

Erbschaftsteuerreform 2009

Nunmehr passierte am 27.11.2008 in der 2./3. Lesung das Gesetz den Bundestag und auch der Bundesrat stimmte am 05.12.2008 schlussendlich zu.

Vorbehaltlich der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und der Verkündung im Bundesgesetzblatt kann das Erbschaftsteuerreformgesetz nun doch noch fristgerecht am 01.01.2009 in Kraft treten.

Anbei finden Sie zum Lesen meinen Online-Artikel auf der Homepage des Verbandes deutscher Unternehmerinnen, dem VdU, aus Dezember 2008.

Das Erbschaftsteuerreformgesetz findet wohl doch noch seine letzten Korrekturen...

Am 6.11.2008 konnten sich die Koalitionspartner nunmehr auf eine Einigung verständigen und die Erbschaftsteuer soll es auch in Zukunft geben. Hintergrund ist der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes aus November 2006, in dem bis Ende 2008 eine Neuregelung der Erhebungsregeln für die Erbschaftsteuer gefordert wird. In Zukunft sollen alle Vermögenswerte gleich, anhand des Verkehrswertes, ermittelt werden. **Maren Jackwerth**



Rechtsanwältin Maren Jackwerth
Kanzlei Jackwerth, Düsseldorf

Mit der in Aussicht stehenden Reform werden sich die Forderungen der Mittelständler nach weniger Bürokratieaufwand in keinem Fall erfüllen. Vielmehr ist mit höheren Gutachterkosten und daraus resultierenden gerichtlichen Verfahren, in welchen um die korrekte Bewertung gestritten wird, sowie höherem Verwaltungsaufwand zu rechnen: So soll in Zukunft rechtsformneutral anhand eines reinen Ertragswertverfahrens bei Personen- und Kapitalgesellschaften der Firmenwert ermittelt werden. Bisherige mögliche Bewertungsabschläge entfallen dann.

Laut Studien der DIHK werden somit Firmenwerte um das 3-4-fache ansteigen, auf die dann die Erbschaftsteuer errechnet wird. Betriebsvermögen wird allerdings unter Umständen die Erbschaftsteuer erlassen: Im neuen Optionsmodell muss sich der Nachfolger im Zeitpunkt der Übernahme entscheiden, ob er Haltefristen von 7 oder 10 Jahren beachten wird.

Entscheidet er sich zur »unveränderten« Fortführung der Firma über 10 Jahre hinweg, so kann die Erbschaftsteuer ganz entfallen, wenn er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Die Lohnsumme darf am Ende der 10 Jahre nicht unter 1.000 % der Ausgangssumme gefallen sein. Die Ausgangssumme errechnet sich dabei aus der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten 5 Jahre vor der Übergabe.

Weiter dürfen maximal 10 % unschädliches Verwaltungsvermögen (u.a. voraussichtlich fremdvermietete Immobilien, Kunstgegenstände, Wertpapiere, aber auch Kapitalbeteiligungen < 25 %) im Betriebsvermögen enthalten sein.

Entscheidet sich der Firmennachfolger für eine Haltefrist von 7 Jahren, so muss er 15 % des Firmenwertes sofort versteuern. Maximal 85 % des Firmenwertes kann er unversteuert erhalten. Aber auch hierfür

muss der Nachfolger nicht unerhebliche Hürden meistern:

So muss er 650 % der Lohnsumme über die 7 Jahre hinweg einhalten.

Weiter dürfen bei diesem Optionsmodell maximal 50 % Verwaltungsvermögen im Betriebsvermögen enthalten sein.

Immerhin soll laut der neuen Koalitionsvereinbarung bei einem Verstoß nun nicht mehr die gesamte Erbschaftsteuerschuld fällig werden, sondern es wird dann nur noch eine anteilige Nachversteuerung erfolgen.

Bislang aber haben sich nur die Koalitionsspitzen geeinigt. Damit das Gesetz am 1.1.2009 in Kraft treten kann, muss es allerdings noch das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und im Bundesrat durchlaufen. Die FDP aber fordert weiterhin die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Wenn die FDP in den Ländern Mitsprecher findet, kann sie im Bundesrat das Gesetzgebungsverfahren noch kippen. Dann gäbe es ab 2009 doch keine Erbschaftsteuer mehr - es bleibt also weiterhin spannend.

Die Ausführungen sind per Stand 12.11. 2008. Zu gegebener Zeit werde ich die endgültigen Regelungen in meinem Mandantenrundbrief genauer ausführen. Dieser kann dann auch auf www.kanzlei-jackwerth.de unter »Aktuelles« abgerufen werden.

Dieser Mandantenbrief wurde sorgfältig recherchiert; für die Richtigkeit wird dennoch keine Haftung übernommen. Insbesondere spiegelt dieser Mandantenbrief nicht alle in Kürze anstehenden Rechtsänderungen wider, sondern gibt nur einen Überblick über wichtige anstehende Änderungen im Bereich des Erbrechts, des Stiftungsrechts sowie der Unternehmensnachfolge. Für Rückfragen steht die Kanzlei Jackwerth gerne zur Verfügung.

Wer diesen Mandantenbrief nicht mehr beziehen möchte, möge dieses bitte per Mail mitteilen – Sie werden dann umgehend aus dem Verteiler genommen. Die Mail senden Sie bitte an: info@kanzlei-jackwerth.de

Impressum:

Kanzlei Jackwerth
Erbrecht, Stiftungsrecht,
Unternehmensnachfolge und
Gesellschaftsrecht

Telefon: 0211-66879-44
Telefax: 0211-66879-45
E-Mail: info@kanzlei-jackwerth.de
Web: www.kanzlei-jackwerth.de

Königsallee 14
40212 Düsseldorf



*Frohe Festtage und einen
guten Rutsch ins Jahr 2009
wünscht,
Maren Jackwerth*